

## FORMBLATT

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

#### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	<b>Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2</b>
Belang	<b>Immissionsschutz</b>
Vorhaben	<b>10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Strausberg</b>
Ansprechpartner*In: Telefon: E-Mail:	Frau Hoffmann 0355 4991 1345 TOEB@lfu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

#### 1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

##### a) Einwendung

##### b) Rechtsgrundlage

##### c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

#### 2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

##### a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

##### b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

#### 3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

##### a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
---------------------------	--



Sachstand:

Mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplans Strausberg soll für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68/23 „Solarpark am Flugplatz“ die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche „Solar“ geändert werden.

Stellungnahme:

Rechtsgrundlagen

§ 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Es wird auf die Stellungnahme des LfU, Belang Immissionsschutz, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68/23 „Solarpark am Flugplatz“ und den darin enthaltenen Hinweisen zu Blendwirkungen und zu Auswirkungen durch Geräusche der Nebenanlagen der Photovoltaikanlage auf die nördlich gelegenen Nutzungen verwiesen.

Dieses Dokument wurde am 06.02.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.
--